

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **87 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Eben die menschliche Freyheit, auf welche sich die Möglichkeit jener Vervollkommnung gründet, scheint uns durch ihr regelloses Spiel jeden Faden der Untersuchung aus den Händen zu winden.»

Er stellte sie in den Dienst der Schaffung eines *esprit public*, der geistig-moralischen Bildung des ganzen Volkes. Instrument zur Umsetzung seines kulturellen Programmes sollte das Büro für Nationalkultur werden, das er der Leitung des jungen Schriftstellers und begeisterten Helvetikers Heinrich Zschokke unterstellte. Neben der geistig-moralischen Volksbildung sollte die neue Institution auch ganz pragmatisch *«die Völkerschaften der Schweiz über die Zeitverhältnisse aufklären, sie für das gemeinsame Vaterland beleben und die politische Einigung aller Kantone durch eine moralische aller Kräfte stärken»*, wie Zschokke später schrieb. Auch hier beendete das Kriegsjahr 1799 den weiteren Aufbau. Immerhin konnte Zschokke im Winter 1798 in Luzern die Idee Stapfers zur Gründung einer «Literarischen Gesellschaft» umsetzen. Sie war die Muttergesellschaft, der in verschiedenen Städten – auch nach dem Ende der Helvetischen Republik 1803 – Tochtergesellschaften folgten. Diese Gesellschaften übernahmen gewisse Traditionen ihrer vorrevolutionären Vorläuferinnen, betonten aber stärker die praktische und gemeinnützige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten. Besonders zu erwähnen ist die 1811 von Zschokke

im Aargau gegründete «Gesellschaft für vaterländische Kultur», die dem neuen Kanton grossen geistigen Auftrieb gab. Viele von diesen Gesellschaften existieren noch heute und sind in der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» vereinigt.

Obwohl in der Verfassung nicht vorgesehen, wurde Stapfers Ministerium – wie erwähnt – auch die Organisation des Kirchenwesens übertragen. Stapfer sah den Beitrag der Kirchen vor allem in der an den Staat angelehnten Mitwirkung in der moralischen Erziehung. Doch geriet der Minister mit seinen Bestrebungen, Kirche und Staat miteinander zu verbinden, zwischen Stuhl und Bank. Schliesslich sah er die einzige Lösung in einer Trennung der beiden Institutionen unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des materiellen Schutzes der Kirche. Die Auseinandersetzungen brachen nicht ab, eine gesetzliche Lösung war ebenfalls nicht in Sicht. Die heftige Kritik seines ehemaligen Lehrers und Freundes Samuel Ith, der als Berner Dekan gegen ihn Stellung bezog, mag den Ausschlag für einen körperlichen Zusammenbruch Stapfers gegeben haben. Im Juli 1800 ersuchte der erschöpfte Mi-

nister um einen Erholungsurlaub, den er bei seiner Gattin und seinem Sohn in Paris verbringen wollte. Die Regierung stimmte zu, beauftragte ihn aber zugleich mit einer erneuten diplomatischen Mission. Nach deren erfolgreicher Erledigung ernannte ihn das Direktorium zum interimistischen Geschäftsträger und später zum bevollmächtigten Minister der Schweiz bei der französischen Regierung. Auf seinen helvetischen Ministerposten kehrte er nicht mehr zurück. Er versah vielmehr den schwierigen Gesandtenposten in Paris von 1800 bis zum Ende der helvetischen Republik 1803. In den Verhandlungsrunden der «Consulta» sollte er dem Ersten Konsul Napoleon Bonaparte den heutigen Kanton Aargau regelrecht abschwatzen.

Die Republik, die Stapfer in Paris vertrat, veränderte in den Jahren seiner Gesandtschaft ihr Gesicht. Mehrere Staatsstreiche folgten sich, Anhänger eines radikalen, revolutionären Zentralstaates (Unitarier) und solche eines lockeren aristokratischen Staatenbundes nach altem Vorbild (Föderalisten) bekämpften sich. Stapfer stand zusammen mit anderen führenden Köpfen der Helvetik für eine liberale Lösung ein. Die Republikaner,

sihldruck